

nun Nienburg gehören. Wer irgend hier fischen will, muß dreimal im Jahre seinem Herrn 24 Mark Silbers dafür zahlen, der auch häufig Fische an die Kaufleute verkauft, welche aus Brandenburg oft dorthin kommen. Der Kellermeister der Brüder darf auch, so oft er dessen bedarf, dorthin kommen und den Bewohnern jener Gegenden befehlen, daß sie für ihn fischen. Ehemals erhielten die Brüder von eben diesem Lehen 300 Töpfe Honig und die Slaven, welche dort wohnten, entrichteten in gleicher Weise ihre Abgaben wie die Bürger von Niemijsch. Aber nachher wurde dorthin ein gewisser Slave versetzt, der sehr reich war, Namens Zwati. Dieser lud häufig den Abt und die Herren Brüder zum Gastmahl ein mit der Absicht, sie durch diese Schmausereien zu verlocken, daß sie seiner ein wenig schonen möchten bei der Ableistung der Honigabgabe. Und wirklich erreichte er seine Absicht und es wurde auf sein Ansuchen bestimmt, daß er jährlich nur 100 Töpfe Honig zu geben hatte und nur zwei Fuhren Fische. Denn auch das hatte er durchgesetzt.“

§ 4. „In dem Dorfgerichtssprengel an der Spree waren ehemals 50 Dörfer und jetzt sind nur noch sieben dort übrig geblieben. Die übrigen sind verwüstet worden, weil sie keine Vertheidiger hatten. Deshalb flohen die Bauern von dort hinweg, einige aber hängten dabei Mühlsteine oben auf den Bäumen an: das thaten sie, um so ein Zeichen zu haben, an dem sie ihr Dorf wieder erkennen könnten. Und ferner sind noch sieben Höfe oberhalb der festen Stadt Lübben da. Und es liegen auch an der Elster 3 Dörfer, von denen eins Briezta heißt, das andre Priorna — hier war längst auch ein Markt — und das dritte Leutomischl, und mehrere andre, welche Zubehör jener 3 Burgwarde Triebus, Liubocholi und Mroscina sind. Hier ist auch ein gewaltiger Stein, der Ort heißt Opprin. Und die 7 so reichen Seen sind da. Deshalb kamen diejenigen, welche dort wohnen geblieben waren, überein, wie sie ihren Zins entrichten wollten ringsum bei den Heiden, zuerst an den Herzog von Polen, darauf an diejenigen, die jenseits der Oder wohnten, nämlich an den hohen Adel des Landes, um nur Frieden zu haben seitens dieser Landesinsassen. Und in Folge dieses Uebereinkommens sind diese dort oft mit ihnen zusammen, aber schaden ihnen nicht und verletzen sie nicht. Jener Landstrich nun, welcher der heiligen Maria zu Nienburg gehört, von einer so bedeutenden Länge, beläuft sich bis auf sechzehn Meilen in Wäldern, Wassern und Hölzern. Von dort aus wurden 300 Urnen Honig als Abgabe entrichtet und ebenso viel Schock Fische. Jetzt aber werden nur noch 40 Urnen Honig gegeben und 5 Schock Fische außer den sonstigen Einkünften.“

§ 5. „Folgendes sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Slaven im Niemijscher Landstrich sowie in den vorgenannten beiden Städten des